



### Beschlussvorlage

Nummer 2021/0097/stv  
Eschborn, 03.11.2021  
Aktenzeichen:

---

Beratungsfolge	Termin	Status
Bau- und Umweltausschuss	10.11.2021	öffentlich beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	11.11.2021	öffentlich beschließend
Stadtverordnetenversammlung	18.11.2021	öffentlich beschließend

### Antrag der FDP-Fraktion betreffend Flüsterasphalt L3005 / innerstädtische Straßen

#### Die Stadtverordnetenversammlung möge wie folgt beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen, sowie in welchem zeitlichen Zielhorizont, eine Asphaltierung der L3005 (insbesondere im Bereich Stadtpfad und Hanseatenviertel) mit sog. Flüsterasphalt möglich ist.
2. Der Magistrat wird ferner beauftragt zu prüfen, ob und an welchen innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen der Einsatz von Flüsterasphalt hinsichtlich einer Verbesserung des Lärmschutzes verhältnismäßig wäre.

#### Begründung:

Die im Haushalt 2020 und 2021 eingestellten Mittel in Höhe von 1,6 Mio. Euro wurden bis dato nicht für den dafür vorgesehenen Zweck – „Lärmschutzmaßnahmen L3005“ – verwendet. Stattdessen wurde am 7. Oktober 2021 im Zuge der Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich entschieden, die Mittel zur Deckung gestiegener Kosten des Bauprojekts „Autobahnabfahrt A66 – Düsseldorfer Straße“ zu verwenden.

Bisher völlig unstrittig ist jedoch, dass die Notwendigkeit besteht, Lärmschutzmaßnahmen für die Anwohner in unmittelbarer Nähe zur L3005 umzusetzen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass aufgrund des fehlenden politischen Willens eine Umsetzung der bereits planfestgestellten Süd-Ost-Verbindung weder kurz- noch mittelfristig wirklich realistisch erscheint und einhergehend geplante Lärmschutzmaßnahmen sich damit ebenfalls auf unbekannte Zeit verzögern.

Der Einsatz von Flüsterasphalt hat sich bereits auf verschiedenen Autobahnen und Landesstraßen bewährt. Der Lärmpegel konnte dadurch um bis zu 10 Dezibel gesenkt werden. Dies entspricht in der subjektiven menschlichen Wahrnehmung einer Halbierung der Lautstärke.

Insofern soll der Magistrat die zuständige Behörde des Landes Hessen konsultieren und die Möglichkeit zur Neuasphaltierung der L3005 mit Flüsterasphalt prüfen.

Darüber hinaus erscheint es auch aufgrund des hohen innerstädtischen Verkehrsaufkommens angemessen, den Einsatz von Flüsterasphalt im innerstädtischen Verkehrsnetz auf den Hauptverkehrsstraßen zu prüfen.

gez.: Christoph Ackermann  
Fraktionsvorsitzender